



# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 1. Mai.

## Inland.

Berlin den 28. April. Des Königs Majestät haben am 22. d. M. den Großherzoglich Hessischen General-Major, Fürsten zu Wittgenstein in Verleburg, zu empfangen und aus dessen Händen sowohl ein Notifikationsschreiben im Betreff des Ablebens des Großherzogs Ludwig von Hessen Admgl. Hoheit, als auch die Allerhöchsten Enselben von Sr. Admgl. Hoheit dem jetzt regierenden Großherzoge übersandten Insignien des Großherzoglichen Haus-Ordens entgegenzunehmen gervuhet. Gleich nachher haben Se. Majestät auch dem Freiherrn Schüler von Senden eine Audienz ertheilt und das erneuerte Beglaubigungsschreiben desselben in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. Admgl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, aus dessen Händen in Empfang genommen.

Ihre Admgl. Hoheit die Kurfürstin und Ihre Hoh. die Prinzessin Caroline von Hessen, sind von Fulda hier eingetroffen und auf dem Königl. Schlosse in die für Hbchst dieselben im Bereithof gesetzten Zimmer abgestiegen.

Der General-Major und Chef des General-Stabes des V. Armee-Corps, von Dies, ist von Po-

sen, der General-Major und Commandeur der 6. Landwehr-Brigade, Freiherr von Lützow II., von Neu-Kuppin, und der Kurfürstlich Hessische Major und Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Freih. Wilhelms von Hohenau, von Wittenberg hier angekommen.

Der Königl. Französ. Kabinettskourier Gazon ist, von St. Petersburg kommend, hier durch nach Paris gegangen.

## Ausland.

Königreich Polen.  
Warschau den 27. April. Se. Admgl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen sind vorgestern hier eingetroffen.

Herr Bernhard Zeidler, Doktor beider Rechte, Bürger der Stadt Florenz, ein geborner Warschauer, welcher vor mehreren Jahren als Schüler der hiesigen Universität die goldne Medaille zur Belohnung erhalten hatte, hat die Sniadeckische Abhandlung über Kopernicus ins Italienische übersetzt, und dieselbe mit mehreren Anmerkungen und einem Bildnisse unsers unsterblichen Landsmanns ausgestattet. Dieses in Florenz 1830 herausgekommene Werk führt den Titel: Di Niccolo Copernico Astronomo Po-

Iacco ragionante del cav. Giovanni Sniadecki u. s. w. und ist der hiesigen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zugeeignet.

Wahrscheinlich bereist Herr Kucharski auf Kosten des Staats die Slavischen Länder als Sprachforscher. Während seines Aufenthalts in Lemberg machte ihm Herr Karl Lipinski die Hoffnung, mit ihm gemeinschaftlich eine Reise in der Absicht zu machen, Melodien von Polischen Volksliedern in allen Mundarten unserer Sprache zu sammeln.

### Deutschland.

Das zu München erscheinende „Inland“ meldet aus Pannella (auf der Insel Ischia) vom 10. April: „Bereits sind es funfzehn Tage, daß Sr. Maj. der König von Bayern mit Allerhöchstihrem Gefolge auf dieser Insel in dem Landhause, alla Pannella genannt, zu verweilen geruhen, und mit jedem Tage mehr erhöht sich das Wohlseyn des geliebten Königs. Die glückliche Lage dieses Eilandes, von dessen vielseitigen Höhernpunkten das Auge die herrlichsten Ansichten genießt, der erquickende Hauch der unbeschreiblich milden, die Brust wohlthätig dehnenden Luft, die mit den Wohlgerüchen des sich üppig entwickelnden Frühlings erfüllte Atmosphäre, endlich die Ruhe des Weisen, nach einem langen, im beengenden Gemache verlebten, und den Staatsgeschäften gewidmeten Winter, kurz, alles vereinigt sich, die Gesundheit und das Wohlbefinden Sr. Maj. zu befestigen. Schon seit zwölf Tagen haben Allerhöchst dieselben mit der Brunnenkur, und seit vier Tagen mit dem Gebrauch der Bäder, beides mit dem besten Erfolge, begonnen. Wenn die Entfernung noch alle starken Gefühle zu erhöhen pflegt, so wird sicherlich diese freudige Runde im fernen Vaterlande in der treuen Brust von Millionen Bayern widerhallen, deren Wohl und Glück, fern wie nah, die stete Sorge ihres Königs ist. Die Witterung ist vortrefflich; noch hat es seit drei Wochen auch nicht einen Tropfen geregnet, und nicht oft weht der Sirocco, welcher übrigens an der Meeresküste nicht besonders lästig fällt. Der Vesuv, den man von unseren Terrassen aus nach seiner ganzen Breite sehen kann, dampft beständig, und weit hin am Firmamente zieht sich seine Rauchsäule; er hat auch in den letzten Nächten Flammen ausgeworfen, welche einen Theil der Deffnung seines Kraters wahrnehmen ließen.“

### Österreichische Staaten.

Wien den 21. April. Die Errungen der Öste-

reichischen Regierung mit Marokko sind glücklich besiegelt. Schon unterm 19. Januar dieses Jahres benachrichtigte der Marokkanische General-Konsul zu Gibraltar, Hr. Judah Benoliel, schriftlich die R. R. Abgeordneten, nämlich den Kommandanten der Schiffss-Abtheilung, Korvetten-Kapitän Vandiera und den Legationsrath von Pfügl, daß er von seiner Regierung beauftragt sei, mit ihnen über die Wiederherstellung der Friedens- und Freundschafts-Verhältnisse mit Österreich zu unterhandeln. Letztere erklärten sich hierzu vollkommen bereit, und nach wenigen Konferenzen wurde am 2. Februar zwischen beiden Theilen eine Präliminar-Konvention unterzeichnet, wodurch die Regierung von Marokko sich anheischig machte, die im Jahre 1828 widerrechtlich aufgebrachte Österreichische Handels-Brigantine Be-loce in segelfertigem Stande zurückzugeben, und den Friedens- und Handels-Traktat vom Jahre 1805 zu erneuern. In Folge dieser, von dem Sultan seither feierlich genehmigten Uebereinkunft, ist von Seite des Korvetten-Kapitäns Vandiera ein R. R. Offizier mit der erforderlichen Mannschaft zur Uebernahme besagter Brigantine nach Rabat gesendet, und sind alle weiteren Feindseligkeiten sogleich eingestellt worden. Gleichzeitig wurde auch zu Gibraltar am 19. v. M. der Traktat von 1805 förmlich erneuert und von den obenannten beiderseitigen Abgeordneten unterzeichnet. Sobald selber die Genehmigung Sr. R. R. Majestät erhalten haben wird, werden der Korvetten-Kapitän Vandiera, und der Legationsrath von Pfügl an das Marokkanische Hostlager sich begeben, um daselbst das allerhöchste Ratifikations-Instrument auf die herkömmliche Art gegen jenes des Sultans auszuwechseln.

Als Beweis, wie wenig das unlängst erlassene Amnestie-Dekret gegen die Bosnischen Unruhestifter geholfen hat, und daß man eine ganz unrichtige Meinung hatte, wenn man glaubte, daß die Bosnier gewissermaßen nur aus Zwang und Noth diese Feindseligkeiten begingen, dient folgendes Schreiben aus Oblas an der Banal-Militair-Gränze vom 12. April: „Ein Theil unserer unruhigen Bosnischen Nachbarn ist am 2. d. bei Boina, im ersten Banals Regiment, 30 bis 40 Köpfe stark, unvermuthet in das Österreicherische Gebiet eingebrochen, um das in der Feldarbeit und auf der Weide begriffene Vieh abzutreiben; sie wurden indeß durch den wachsamen Gordon zeitlich genug entdeckt und verjagt. Um 8. d. kamen sie zehn fach so stark wieder; die Grän-

der vereinigten sich indeß mit Ulices schnelle und griffen die Bosnier von allen Seiten so heftig an, daß diese mit Verlust von 2 Todten und 3 Verwundeten zurückgetrieben wurden. Wir betrauern jedoch hierbei den Tod des braven Seresanaer Vice-Bassa Miladin Cheran, welcher zwei Stunden nach seiner Verwundung starb. Den glücklichen Ausgang versanken wir einem Fähnrich, Rustreba, welcher sich gerade am Cordon befand.

### N i e d e r l a n d e .

Brüssel dem 19. April. Der Brüsseler und Lütticher Courier enthalten heute die Details der Verhöre in dem de Potter'schen Prozeß während der heimlichen Sitzungen vom 16. und 17. April. Es erhebt daraus, daß die Angeklagten sich zu weiter nichts bekennen wollen, als was sie bereits vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt haben, und auf jede Frage wegen in ihren Briefen enthaltener Äußerungen, wodurch noch andere Personen in ihren Prozeß verwickelt werden könnten, nur ausweichend und ablehnend antworten. In dem ersten Verhöre des Hrn. de Potter, das über eine Stunde dauerte, legte derselbe, wie die öffentlichen Blätter sagen, große Ruhe an den Tag. Auf die Frage, welche Absicht er bei dem Vorschlage, die abgesetzten Beamten schadlos zu halten, so wie bei seinem Associationsprojekt überhaupt gehabt habe, weigerte er sich aus dem Grunde einzugehen, weil dies eine Rechtsfrage sei, die seine Vertheidiger entwickeln würden. Unter den Papieren des Hrn. de Potter haben sich mehrere Briefe vorgefunden, worin unter Anderem mehrmals von einem „Kaninchen“, von einem „Vormund“ die Rede ist; auf die Frage des Präsidenten, ob mit letzterm Worte der König gemeint sei, so wie auf jede ähnliche Frage wegen schriftlich ausgesprochener Meinungen, Gedanken, Maximen, Quästalle und satirischer Anspielungen, weigerte sich der Angeklagte zu antworten, weil dies nicht zur Sache gehöre. Hr. Ziemanns bejahte später die Frage, wegen des „Vormunds“, bat aber, man möge, aus Achtung vor der Unverlebzbarkeit des Königs, seinen Namen nicht in die Verhandlungen mischen. Aus dem Verhöre des Hrn. Barthels geht hervor, daß derselbe Medaillen hat anfertigen lassen, welche, mit Bezug auf die bekannte Äußerung des Königs bei seiner jüngsten Anwesenheit zu Lüttich („Das nenne ich ein infames Betragen“), die Aufschrift führen: Fidèles jusqu'à l'infaâme.

### F t a l i e n .

Rom den 15. April. Der Papst hat am 12.

d. M. den Vatikan verlassen und wieder den Quirinal bezogen.

Um ersten Oster-Feiertage begab sich Se. Heiligkeit nach der Hauptmesse, auf einem Sessel getragen, und unter dem Vortritt des heiligen Collegiums und der Prälaten, nach der großen Loge der St. Peterskirche, und ertheilte von derselben herab der versammelten Menge unter Glockengeläut und dem Donner des Geschüzes den Segen. Abends waren die Façade und die Kuppel der Peterskirche, so wie die Paläste der Kardinäle, des diplomatischen Corps und des Adels, zur nachträglichen Feier der Krönung des jetzigen Papstes, deren Jahrestag, weil er in die Marterwoche fiel, nicht begangen werden konnte, erleuchtet. Am Abend des zweiten Feiertages wurde die Girandola auf dem Fort St. Angelo abgebrannt.

Unconia den 10. April. (Aus der Allgem. Zeitung.) Seit gestern verlautet hier, daß der Dey von Algier, eingeschüchtert durch die großen Rüstungen der Französischen Regierung, sich bereit erklärt habe, die von ihr verlangte Genugthuung zu geben. Da indessen sein bisheriges Vertragen nicht geeignet ist, seinen Versprechungen Glauben zu verschaffen, und seine scheinbare Nachgiebigkeit leicht nur Maske und ein Vorwand seyn könnte, um Zeit zu gewinnen, so zweifelt man sehr, daß dadurch irgend eine Veränderung in dem einmal entworfenen Französischen Operations-Plane bewirkt werden könne. Ein anderes, aber höchst unwahrscheinliches Gerücht läßt die Französischen Regierung dem Lord Cochrane den Antrag machen, bei der Expedition gegen Algier mitzuwirken. Dies ist wohl offenbar nur eine Verwechslung der Französischen mit der Spanischen Regierung, welche letztere mit dem genannten Admirale in Unterhandlung stehen soll, um ihm ein Commando in den Westindischen Gewässern anzuvertrauen. Bei den geringen Hülfsmitteln und der unbedeutenden Marine Spaniens wäre wohl eine dergleichen Unterhandlung mit Lord Cochrane nicht ganz unwahrscheinlich, allein es bleibt noch immer die Frage, ob dieser, der erst kürzlich in Griechenland Gefahr lief, wegen Mangel des nötigen Kriegs-Materials seinen militärischen Ruhm einzubüßen, sich dieser Gefahr auszusetzen wünscht. Daß der Neapolitanische Hof den Wunsch Spaniens, seine ehemaligen Amerikanischen Besitzungen wieder zu erobern, mit eigenen und anderer Italienischen Staaten (vorzüglich Sardinien) genannt

wird) Hülfsmittel zu unterstützen geneigt ist, wird von verschiedenen Seiten gemeldet, und Lord Cochrane will vielleicht den Erfolg der Bemühungen des Neapolitanischen Hofes abwarten und sich erst dann zur Annahme eines Commando's entschließen, wenn ihm hinreichende Mittel zu Gebote gestellt werden, wo nicht dem Endzwecke Spaniens vollkommen zu entsprechen, doch seinen seismannischen Ruhm und sein Privat-Interesse sicher zu stellen. Hierbei dringt sich aber unwillkürlich die Frage an, ob das Englische Cabinet, nach seinen früher ausgesprochenen Prinzipien, die Verwendung fremder Kriegsschiffe unter Spanischer Flagge gegen die unabhängigen Amerikanischen Staaten gleichgültig ansiehen werde, und ob eine aus Spanischen, Neapolitanischen und Sardinischen Schiffen zusammengesetzte Flotte als eine Spanische Expedition betrachtet werden könne.

### Küste.

Die Allgem. Zeitung enthält folgende Correspondenz-Mittheilung: „Burgas (am Schwarzen Meere) den 10. März. Das Personal des Hauptquartiers und die Zahl der hiesigen christlichen Einwohner vermindert sich beinahe täglich, da mehrere Offiziere nach Russland zurückkehren und neulich dreißig Griechische Familien einschiffen, die nach Russland auswandern. Man glaubt, daß gegen 300.000 Familien christlicher Religion, welche den Kriegsschauplatz bewohnten und die Nachen der Türken fürchteten, diesem Beispiel folgen dürften, da Russland sie nur so lange in der Türkei schützen kann, als seine Armee daselbst steht. Auch die Polnischen Ingenieur-Offiziere, deren 18 zu der Russischen Armee kommandiert waren, sind nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt. Der Königl. Württembergische Major v. Brecht, der sich mit Ausführung neuer von ihm gemachten Erfindungen bei der Artillerie beschäftigt, ist der einzige fremde Offizier, der sich noch im Hauptquartiere befindet. Die im hiesigen Hafen stationirte Flotten-Abtheilung wurde dieser Tage durch eine andere aus dem Schwarzen Meere abgelöst, und erstere kehrte nach der Donau zurück. Von Odessa kommen immer noch keine Schiffe an, da der dortige Hafen noch auf 30 Werst zugeschoren ist, wodurch man hier Mangel an weißem Mehl, Kartoffeln &c. leidet. Vor wenigen Tagen kam ein Schiff mit weißem Mehl beladen aus der Krimmi hier an, das Pfund kostete 20 Rubel Aßsignate. Kartoffeln, wovon früher das Pfund 60 Para kostete, sind wirklich

nicht mehr zu haben. Nach diesem Preise würde ein Sack Kartoffeln, zu 6 Pfud gerechnet, etwa 11 Holländische Dukaten kosten. Bedenkt man jedoch, daß in der Türkei ein Para so viel ist, wie in Deutschland 1 Kr., indem eine Tasse schwarzer Kaffee gewöhnlich 2 bis 3 Para, ein ordener Ordinaire Pfeifenkopf 2 Para, ein Oka Wein 6 bis 12 Para kostet, so würde sich der Werth für einen Sack voll Kartoffeln auf 240 Fl. belaufen (circa 44 Holländ. Dukaten.) Für das Militair ist jedoch im Überfluß gesorgt, indem unermessliche Magazine von Getreide, ordinarem Mehl, Zwieback, Pelzen, Tuch, Leinwand vorhanden sind, wovon der bei Weitem größere Theil wieder eingeschifft werden muß. Graf Diebitsch läßt regelmäßig Brot an die Armen austheilen. Ein Tschetwert Gerste kostet nur 4 Rubel Aßsignaten, was früher 12 Rubel kostete; allein das Heu und Stroh man gelt gänzlich; ein Pfund Fleisch kostet nur 16 Para. Seit acht Tagen waren hier zwei Feuersbrünste und man ist froh, daß es jedesmal bei einem Hause blieb, das in Asche gelegt wurde, während doch den ganzen Winter kein Brandungsluck vorfiel. Der letzte Brand wurde durch Brandstiftung herbeigesühnt und traf den reichsten der hiesigen Einwohner, einen Armenier. Er hatte alle seine Schäfte beisammen, die man auf 300.000 Plaster schätzte um mit dem nächsten Schiffe nach Russland zu ziehen. Allein von allen diesem konnte die Familie nur ihr Leben retten. Man weiß nicht, ob Türken oder christliche Mitbürger diese Schändlichkeit verübtten. Zwei Russische dasellst einquartiert gewesene Offiziere verloren auch ihre bedeutende Habeseligkeit. Bei den zu Anfang des März stattgehabten Stürmen sind viele Schiffe auf dem Schwarzen Meere verunglückt, worunter auch das oben erwähnte mit 30 Familien Auswanderer seyn soll. Ein mit Kaufmannsgütern beladenes Schiff strandete bei Achilo, 3 Stunden von hier. Burgas unbedeutet ohnehin einer Veränderung, indem bald da schwand, die in der Türkei allgemein sind, so daß bereits alle entfernt sind. Viele Häuser wurden eingerissen, manche ihrer Stühlen verant, daß sie einzürzen, was aus Mangel an Brennholz geschah, da man hier so starke Kälte und tiefen Schnee hatte, als es vielleicht kaum in dem südl. Deutschland der Fall war. Dabei sind aber die hiesigen Wohnungen sehr schlecht; sie haben keine Däsen, nur Kamme, und oft diese nicht.

Nur wenige haben Gläserfenster, die meisten sind nur Papier, welches die Einquartierung sich selbst machen müste. Aus Allem diesem mögen Deutsche Offiziere ihren Schluss machen, welche Beschwerlichkeiten selbst ein Winter-Cantonnement in der Türkei hat, ohne der Krankheiten zu gedenken, welche in diesem Lande herrschen, und der Nachtheile, die das Klima, hauptsächlich in Rumelien, auf die fremden Nationen ausübt. Hier im Hauptquartier ist der Gesundheitszustand am besten, was man den desfalls getroffenen strengen Maßregeln zu verdanken hat; allein von andern Orten, und hauptsächlich aus den Militair-Spitalern zu Adrianopel, lauten die Nachrichten nicht gut, da sogar der Russische Commandant zu Adrianopel, General Koblen, von der Pest ergriffen wurde, neuern Nachrichten nach aber gerettet werden wird. Man sagt und hofft allgemein, daß die Armee, so wie es die Witterung erlaubt, über den Balkan gehen, jenseits desselben ein Lager beziehen und daselbst ihre Quarantaine halten, sodann aber ihren Rückmarsch fortsetzen werde. An der Donau würden, dieser Sage nach, nur wenige Truppen stehen bleiben. — **Nachschrift:** Morgen geht ein Adjutant von dem General-Feldmarschall nach Konstantinopel, er überbringt zwei goldene mit Diamanten besetzte Säbel, welche Se. Maj. der Kaiser Nikolaus dem Achmet-Efendi und Auet Bei, zwei Adjutanten des Großherrn, übermachen läßt. Die Pforte soll die zweite Zahlung an Russland geleistet und der Pascha von Egypten das Geld dazu hergegeben haben; somit wird der Rückmarsch der Russischen Armee in Kurzem stattfinden."

### F r a n k r e i s.

Paris den 21. April. Der Moniteur giebt nunmehr die beiden Königl. Verordnungen, wodurch der Kriegsminister, General-Lieutenant Graf von Bourmont, zum Oberbefehlshaber der Expedition nach Afrika ernannt, und in dessen Abwesenheit dem Präsidenten des Minister-Rathes das Portefeuille des Kriegsministeriums übertragen wird. Die erste ist vom 11., die zweite vom 18. d. M. datirt, jene von dem Fürsten von Polignac, diese von dem Grafen von Bourmont kontrahiert.

Zugleich enthält das gedachte Blatt die nachstehende, statt eines Kriegs-Manifestes dienende Erklärung, worin die Verhältnisse auseinandergesetzt werden, die den Bruch mit Algier und, in Folge dessen, die gegenwärtige Expedition herbeigeführt haben;

,Mehrere öffentliche Bekanntmachungen über die Ursachen des jetzigen Krieges zwischen Frankreich und Algier liefern in dieser Beziehung durchaus unsichere Angaben. Wir halten es für dienlich, unseren Lesern die Hauptumstände ins Gedächtniß zurückzurufen, welche die Regierung zu einem Bruch mit der Regentschaft gezwungen und zu der Abschickung einer Expedition nach der Afrikanischen Küste bewogen haben. — Frankreich gelangte im Jahre 1817 wieder zu dem Besitz der Niederlassungen, die es seit vier Jahrhunderten an den Küsten von Afrika besaß<sup>\*)</sup>). Die vortheilhaftre Lage dieser Besitzungen, ihr Überschuß an Getreide, Bier, Wolle, Wachs, Honig u. s. w., die Leibtfertigkeit, die sie dem Absatz unserer Waaren nach dem Innern Afrikas darbieten, und der reichliche Ertrag der Korallenfischerei an der Küste hatten den Handels-Gesellschaften, die sie vor der Revolution nutzten, große Vortheile gewährt. Seit dem J. 1817 aber sehen sich unsere Kaufleute, in Folge des Unbestandes unserer Verhältnisse mit der Regentschaft von Algier, des unsicheren und prekären Charakters derselben, so wie der offen von dem Dey verkündigten Absicht, uns unserer Besitzungen auf dem Afrikanischen Boden zu berauben, außer Stande, dorthin zurückzukehren und beträchtliche Handlungssumtoire zu errichten, die, wo es an Vertrauen fehlt, nicht bestehen können. Dieser Zustand der Dinge muß als eine unserer Hauptbeschwerden gegen Algier betrachtet werden, indem die schlechten Absichten des Dey's direkt dazu beigetragen haben, eine alte Französische Besitzung zu hindern, daß sie den Werth wieder erlange, den sie so lange für uns gehabt. — In der Audienz, worin der Dey unsern Konsul insultirte, erklärte er ihm öffentlich: „er wolle es ferner nicht gestatten, daß noch eine einzige Französische Kanone auf Algierischem Gebiete bleibe, und er erkenne uns im Allgemeinen keine

<sup>\*)</sup> Die Niederlassung der Franzosen an der Afrikanischen Küste reicht bis zum Jahre 1450 hinauf; um jene Zeit erwarb Frankreich, gegen einen gewissen Zins, von den Arabern ein Küsten-Gebiet, das man noch heutiges Tages mit dem Namen der „Afrikanischen Concessions“ belegt. Unsere Eigenthumsrechte sind von mehreren Sultanen, namentlich von Selim 1. im J. 1518 und von Achmet 2. im J. 1692, feierlich anerkannt worden; auch der Dey, der im J. 1694 in Algier regierte, erkannte sie in diesem Jahre durch einen Vertrag an, der in den Jahren 1801 und 1817 erneuert wurde.  
(Ann. des Moniteurs.)

anderen Rechte zu, als diejenigen, deren die übrigen dorthin Handel treibenden Europäischen Kaufleute sich zu erfreuen hätten.“ Dies sind seine eigenen Worte, und man wird gleich sehen, daß er sofort die uns zugehörigen Forts schleissen und die unter deren Schutz gegründeten Handels-Niederlassungen zerstören ließ. — Außer dem Besitz eines nicht unbedeutenden Gebietstheils stand uns an der Afrikanischen Küste noch das ausschließliche Recht der Korallenfischerei in einer Küsten-Ausdehnung von etwa 60 Meilen zu, — ein Recht, das gleichmäßig in unseren Verträgen mit der Pforte und mit der Regentenschaft von Algier anerkannt worden ist. Diesen Verträgen gemäß sollten wir für jenes Privilegium einen jährlichen Zins entrichten, der, anfangs auf 17,000 Fr. festgesetzt, im J. 1817, wo das gedachte Privilegium zurückgenommen ward, bis auf 60,000 Fr. erhöht wurde. Raum waren aber zwei Jahre verflossen, als der Dey uns plötzlich erklärte, daß er uns die Wahl ließe, entweder auf jenes Vorrecht zu verzichten, oder ihm jährlich 200,000 Fr. zu zahlen. Unser Handels-Interesse vernichtete die Regierung, in diese Abgaben-Erhöhung zu willigen; ungeachtet der Pünktlichkeit aber, womit wir den Zins entrichteten, erließ der Dey im Jahre 1826 ein Manifest, worin er die Korallenfischerei an den Küsten der Regentenschaft von Algier allen Nationen gestattete und uns dadurch eines Privilegiums beraubte, wofür er doch noch ferner den ausbedungenen Preis beziehen wollte. — Zu diesen allgemeinen Beschwerden kommen noch insbesondere eine Menge von Beleidigungen, von denen wir hier blos die hauptsächlichsten, die sich nach der Wiederherstellung der Monarchie ereignet, aufführen wollen. — Im J. 1814 ließ der Dey dem General-Konsul, Herrn Dubois-Chainville, den amtlichen Befehl zugehen, die Forderungen Algierischer Unterthanen an Frankreich definitiv festzustellen, und als der Konsul vorstellte, daß er solches nicht könne, ohne von seiner Regierung dazu ermächtigt zu seyn, schickte der Dey ihn sofort aus Algier weg. Die Begebenheiten der hundert Tage ndthigten uns damals, jenen Schimpf zu verschmerzen, und im J. 1816 wurde ein neuer Konsul nach Algier geschickt: der Dey verstand sich aber nur zur Anerkennung desselben mittelst eines vorläufigen freiwilligen Geschenks von 100,000 Fr. — Im J. 1818 wurde die Französische Brigg „le Fortune“ von den Bewohnern des Gebiets von Bona angegriffen und beraubt, ohne daß man dieserhalb von dem Dey irgend eine Genug-

thung erhalten konnte. — Als im Jahre 1819 der Französische Admiral Turien und der Engl. Admiral Fremantle, in Folge der auf dem Lachner Kongresse gefassten Beschlüsse, den Dey gemeinschaftlich aufforderten, der Seeräuberei zu entsagen, erwiederte derselbe: er sei entschlossen, sich das Recht vorzuerhalten, die Unterthanen aller Mächte in die Slaue verei zu führen, die keine Verträge mit ihm abgeschlossen hätten und in seinen Staaten keine Konsuls hielten, aus deren Händen er die ausbedogene Abgabe oder den Tribut empfangen könnte. — Im J. 1825 ließ der Dey, ungeachtet des ausdrücklichen Inhalts der Verträge und unter dem Vorwand des Schleichhandels, das Haus des Französischen Konsular-Agenten in Bona erbrechen und beseitiren. Das Resultat der Untersuchung bewies die Unwahrheit der Beschuldigung: dessenungeachtet gab der Dey uns für die erlittene Ubill nicht die geringste Genugthuung. — Die Abgaben, die in den Häfen der Regentenschaft von unseren Waaren erhoben werden sollen, sind in den Verträgen festgesetzt; gleichwohl verlangte der Dey im J. 1825 willkürlich von unsren Kaufleuten in Bona weit höhere Abgaben, als der Tarif ausbedungen hatte. — Dem Beispiel folgend, daß andere große Mächte hinsichtlich verschiedener Staaten gegeben hatten, bewilligte Frankreich im J. 1825 der Römischen Flagge ihren Schwager, Bey von Tunis, erkannten hintereinander an, daß diese Maafregel durch die Verhältnisse, die uns angeht, sei, und sie verpflichteten sich daher feierlichst, die Römische Flagge, gleich der unsrigen, zu respektiren. Raum waren aber, nach Uebernahme dieser Verbindlichkeit, 18 Monate verflossen, als der Dey von Algier zwei Römische Schiffe festnehmen und konfisziren ließ. Der Werth derselben und ihrer Ladung wurde zwischen dem Dey und den Freibeuternt getheilt, und unsere Reklamationen vermochten nichts, als die Freilassung der Schiffsmannschaften zu bewirken. — Die Verlegerungen unserer Verträge wurden aber, da die Vermessenheit des Bey's mit dessen Ungestrafttheit zunahm, in den Jahren 1826 und 1827 immer häufiger. Der Dey weigerte sich damals ganz bestimmt, unsere Traktaten mit der Pforte anzuerkennen. Um diese Zeit war es auch, daß die Algierer anfingen, von den Kapitäns unserer Handelsschiffe, denen sie auf offenem Meere begegneten, zu verlangen, daß sie an Bord ihrer Fahrzeuge kämen, um ihre Schiffspapiere untersuchen

zu lassen, — ein Verfahren, das dem Vertrage von 1719 schwerstracks zuwiderlief. Die Folge davon war, daß, während einst der Kapitän des Französischen Schiffes „la Conception“ seine Papiere am Bord eines bewaffneten Algierischen Fahrzeuges untersuchen ließ, sein eigenes Schiff von einigen Leuten von der Mannschaft des Korsaren heimgesucht wurde, die mehrere Küsten, Geld und andere ihnen zusagen-de Gegenstände mit sich nahmen. — Außer diesen vielfachen Beschwerden ließen aber die Unverschämtheit und Treulosigkeit des Dey's in der Angelegenheit der beiden jüdischen Algierer, Bacri und Busnach, dem Könige bald kein anderes Mittel, als dasjenige übrig, wozu Se. Maj. Sich jetzt entschlossen haben, indem Sie jener Regentschaft den Krieg erklärten. Durch Lieferungen, welche die Herren Bacri und Busnach unter der Konsulat- und der Kaiseral Regierung gemacht hatten, waren sie Gläubiger des Französischen Schatzes mit einer Summe gewor-den, die bei der Wiederherstellung der Monarchie noch nicht liquidirt war. Ein Abkommen, das zwischen den Admirl. Commissarien und dem Bevölkerungsmächtigsten der Interessenten am 28. Oktober 1819 zu Stande kam, und von dem Könige, so wie von dem Dey von Algier, ratifizirt wurde, setzte jene Forderung definitiv auf 7 Millionen fest, die in 12 gleichen Terminen vom 1. März 1820 an, bezahlt werden sollten. Im Artikel 4. wurde aber ausdrücklich stipulirt, daß, insofern Französischer Unterthanen ihrerseits Forderungen an die Herren Bacri und Busnach haben möchten, sie sich jenen Zahlungen sollten widersehen können, und daß eine dem Vertrage jener Forderungen gleichkommende Summe so lange reservirt bleiben solle, bis die Französischen Tribunale über die Gültigkeit derselben entschieden haben würden. — Dieser Bestimmung gemäß wurden die Französischen Unterthanen aufgesordert, ihre Reklamationen anzubringen, und da die Summe derselben sich auf etwa 2,500,000 Fr. belief, so zahlte Diskus den Hh. Bacri und Busnach 4,500,000 Fr. als den Rest des Gesamt-Betrages der anerkannten Schulden und schüttete die in Abzug gebrachte Summe vorläufig in die Depositen-Kasse. Dieses Verfahren war nichts als die buchstäbliche Vollziehung der Uebereinkunft vom 28. Oktober. Der Dey säumte aber nicht, zu behaupten, daß die Französischen Tribunale zu langsam verföhren, daß die Regierung durch ihre Vermittelung den Gerichts-gang beschleunigen müßte, und daß es besser wäre, wenn die streitige Summe ihm selbst aus dem Rd-

nigl. Schatz überantwortet würde, indem ja die Französischen Unterthanen nach Algier kommen könnten, um ihre Ansprüche vor ihm geltend zu machen. — Solche Forderungen waren dem Abkommen vom 28. Oktober zuwider; aber sie vertrugen sich auch nicht mit der Würde der Französischen Regierung, die gar nicht einmal in dieselben hätte willigen können, ohne ihre Besigkeiten zu überschreiten, indem es nicht in ihrer Macht stand, bei Prozeß-Verhandlungen einzuschreiten und die Untersuchung von Rechts-sachen, worüber den Gerichtshöfen allein die Entscheidung zustand, einer andern Behörde zu übertragen. Diese Erklärung wurde zu verschiedenenmalen dem Oberhaupt der Regenschaft abgegeben, der indessen durchaus nicht darauf achtete, sondern, als Bedingung der Aufrechthaltung des guten Vernehmens mit Frankreich, darauf bestand, daß ihm sofort die ganze Summe der 7 Mill. Fr. gezahlt würde. In einem Schreiben, das der Dey selbst an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten richtete, war diese Alternative in so höflichen Worten gestellt, daß der Baron v. Damas dasselbe nicht direkt beantworten zu dürfen glaubte, sondern sich darauf beschränkte, dem diesseitigen Generalkonsul in Algier eine neue Darlegung des ganzen Sachverhaltes zu übersenden, wobei er diesem zugleich aufgab, sich mündlich darüber mit dem Dey zu verständigen. Herr Deval hatte dieses Schreiben noch nicht in Händen, als er sich, dem Gebrauche gemäß, am Tage vor dem Anfang der Festlichkeiten der Muselmänner, im Palaste des Dey's meldete. Als hier der Dey den Generalkonsul fragte, ob er ihm nicht eine Antwort auf sein Schreiben zu übergeben habe, dieser aber solches verneinte, versetzte jener ihm plötzlich mehrere Schläge mit einem Fächer, den er in der Hand hatte, und befahl, sofort aus seinen Augen zu gehen. — Nach einem solchen öffentlich gegen den Repräsentanten Frankreichs verübten Eresse konnte die Admirl. Regierung nur noch ihre beleidigte Würde zu Rache ziehen. Eine neue Schmach füllte das Maß des schimpflichen Ver-fahrens der Regenschaft. Jede Gemeinschaft zwischen ihr und Frankreich war von nun an und so lange nicht eine glänzende Genugthuung die National-Ehre gerächt hatte, unmöglich. Der Baron v. Damas trug dem Generalkonsul auf, eine solche Genugthuung zu begehrn, oder Algier sofort zu verlassen. Sie wurde verweigert, und kaum war Herr Deval abgereist, als der Dey dem Gouverneur von Constantina den Befehl zugehen ließ, die

Französischen Niederlassungen in Afrika mit Feuer und Schwert zu verheeren. Dieser Auftrag wurde schnell vollzogen und das Fort Lacalle bis auf den Grund zerstört. — Der König schickte eine Abtheilung seiner Flotte vor Algier und befahl, daß der Ort streng blockt würde. Der Erfolg dieser Maßregel hat, während der dreijährigen Dauer derselben, ungeachtet des Eisens und des Muthes unserer Marine, den Hoffnungen, zu denen sie berechtigte, nicht entsprochen. Die Blokade kostet Frankreich beinahe 20 Millionen, ohne daß sie dem Feinde einen Schaden zugefügt hätte, der wesentlich genug wäre, um ihn zu bewegen, uns die gebührende Genugthuung zu geben und den Frieden zu erbitten. — Für die Würde Frankreichs und das Interesse der mit dem nördlichen Afrika in Handelsverbindungen stehenden diesseitigen Unterthauen, deren Fahrzeuge unablässig von den Raubschiffen der Regentschaft von Algier bedroht wurden, war es daher von Wichtigkeit, daß man zu einem andern kräftigeren und entscheidenderen Mittel seine Zuflucht nehme; gleichwohl beschloß die Regierung, da sie das Algierische Gebiet nur dann erst mit Krieg überziehen wollte, wenn sich dieser als durchaus unvermeidlich erwiesen haben würde, noch einen letzten Versuch einer Ausehnung mit dem Dey zu machen. Im Laufe des Monats Juli 1829 wurde der Schiff-Capitain von la Brettonnière mit dem Befehle nach Algier geschickt, eine Unterhandlung einzuleiten, insofern die Regentschaft geneigt schiene, unseren gerechten Beschwerden Gehör zu geben. Dieser Versuch, welcher die edle Mäßigung Frankreichs so herrlich darhat, scheiterte an der Hartnäckigkeit des Dey's, und ein letzter Schimpf für unsere Flagge, eine letzte Übertretung der heiligsten Rechte bei allen Völkern setzte den Freveln der Regentschaft die Krone auf, und machte von nun an jede Versöhnung mit unserer National-Ehre unmöglich. In dem Augenblicke nämlich, wo Hr. v. la Brettonnière den Hass von Aler wieder verließ, gaben sämmtliche in der Nähe liegende Batterien eine volle Ladung auf das Parlamentair-Schiff, das von 80 Kugeln erreicht wurde. Das Feuer hörte erst auf, nachdem das Schiff sich völlig außer der Schußlinie befand. — Dies ist eine gedrängte Uebersicht der Beschwerden, wosur der König Rache üben will. Verletzung der Grundsätze des Völkerrechts; Übertretung der bestehenden Traktaten und Conventionen; willkürliche Erpressungen; unverschämte Forderungen,

die unseren Landesgesetzen zuwiderlaufen und die Rechte der Französischen Unterthanen beeinträchtigen; Plünderung unserer Fahrzeuge; Verletzung des Domicils unserer diplomatischen Agenten; öffentliche Beschimpfung unseres Konsuls; Beschiebung des Schiffes eines Parlamentairs, — Alles scheint der Dey erschöpft zu haben, um einen Krieg unvermeidlich zu machen, und den Muth derjenigen unserer Soldaten zu beleben, denen der edle Auftrag zu Theil werden wird, die Würde der Krone zu rächen, und Frankreich und Europa von der dreifachen Geißel zu befreien, welche die christlichen Mächte schon allzulange erduldet haben: von der Sklaverei ihrer Unterthauen, von dem Tribute, den der Dey von ihnen begehr, und von der Seeräuberei, die den Küsten des Mittelmeers jede Sizwissenden Fahrzeugen Gefahr droht."

Der vorgestrige Minister-Rath dauerte von 1 bis gegen 6 Uhr. Die Instruktionen für den Grafen von Bourmont sollen in demselben definitiv festgestellt worden seyn. Gestern Abend ist dieser Minister nach Toulon abgereist, um das Commando der Expedition zu übernehmen. Auch der General Clouet ist gestern dorthin abgegangen.

Heute giebt der Fürst von Polignac, dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg zu Ehren, ein großes diplomatisches Mittagsmahl.

Der Fürst von Talleyrand ist nach seinem Lande Majestäten dort zu empfangen.

Der Herzog von Blacas ist gestern abgereist, um die Sicilischen Majestäten bei ihrer Ankunft in Venedig zu bekommplimentiren.

Der Marine-Minister ist vorgestern von seiner Reise nach Cherbourg zurückgekehrt. Diese Reise stand mit der Afrikanischen Expedition in keinerlei Verbindung. Hr. d'Hausse wollte nur an Ort und Stelle die großen zu Cherbourg begonnenen Arbeiten, namentlich die an dem Bassin Ludwig XVI., in Augenschein nehmen. Man versichert, in der nächsten Kammersitzung werde der Vorschlag zu einer Anleihe gemacht werden, um dieses wahrhafte Nationalwerk endlich zu Ende zu bringen.

Noch im Laufe dieser Woche wird der von Cherbourg zurückgekehrte Marineminister sich, wie es heißt, nach Toulon begeben.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage zu Nro. 35. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 1. Mai 1830.)

## F r a n k r e i d.

Paris den 21. April. Herr Alexander Dobal, Französischer Konsul zu Bona (in Afrika) ist nach Toulon abgereist, um sich an Bord des Linienschiffes einzuschiffen, welches Admiral Duperre bestiegt.

Man wird unverzüglich eine Reservedivision für die Expeditionsarmee organisiren, bestehend aus den Linien-Regimentern 4, 18, 36, 40, 56 und 60. Das Kommando derselben übernimmt der General-Lieutenant Vicomte de Fezensac.

Alle zur Expedition bestimmten Schiffe sind jetzt, mit Ausnahme eines einzigen, zu Toulon versammelt.

Man berechnet, daß die Afrikanische Expedition, obwohl nicht mehr Truppen dabei verwendet werden wie bei dem Feldzuge gegen Aegypten, eine doppelt so große Anzahl von Schiffen, der bedeutenden Menge des Materials halber, erfordert.

Unter den Militärs, die nach Toulon eilen, befindet sich auch der Fürst J. K. M. Poniatowski. Er kam in Lyon mit einer beträchtlichen Equipage an. Sein Reisepaß bezeichnete ihn blos als Wachtmeister im 3. Jägerregiment.

Laut einer hier erschienenen Beschreibung der Regenschaft Algier in historischer, geographischer und politischer Beziehung besteht die Landmacht des Deys aus 15,000 Mann, wovon 1500 bis 2000 die Besatzung der Stadt Algier bilden; die Marine zählte im März 1825 drei Fregatten von 62, 50 und 40 Kanonen, zwei Korvetten von 36 und 46 Kanonen, 2 Brigantinen von 18 und 16 Kanonen, 3 Goeletten, wovon eine von 24 und zwei von 14 Kanonen, 2 Goelettes ohne Geschütz, eine Polake von 20 und eine Schebecke von 10 Kanonen. Drei neue Goeletten und 35 Kanonier-Schaluppen lagen damals auf den Werften Algiers. — Die Einnahmen des Deys werden auf 2,360,974 Fr. berechnet; außerdem empfängt er von den Arabischen Scheiks jährlich 200,000 Maaf Korn, und von jedem der Bey's von Dean und Konstantia 10,000 Maaf Gerste, welche zum Unterhalte der Matrosen, Soldaten und der Arbeiter dienen. Die Ausgaben belaufen sich dagegen auf 4,664,370 Fr., so daß sich für den Schatz jährlich ein Ausfall von 2,303,306 Fr. ergiebt.

Man versichert, mehrere unserer ausgezeichnetsten See-Maler wollten der Afrikanischen Expedition auf

der Brigg folgen, welche von Marseiller Kaufleuten gemietet worden ist, um die Neugierigen an Bord zu nehmen, die dem Schauspiel der Beschießung Algiers beizuwohnen wünschen.

Der Moniteur meldet jetzt, daß der See-Minister den Maler Herrn Isabey dazu aussersehe habe, auf Kosten des Staats an der Expedition nach Algier Theil zu nehmen; er ist zu diesem Behufe dem Vice-Admiral Duperre empfohlen worden.

Von den 196 Deputirten, welche die rechte Seite und das rechte Centrum der Kammer bilden, sind 113 durch die großen 83 durch die kleinen Wahlkollegien, von den 203 Deputirten der linken Seite und des linken Centrums sind 37 durch die großen, und 166 durch die kleinen Wahlkollegien ernannt. Die Gazette, welche diese Berechnung macht, sagt an einer andern Stelle: „Dem König steht es zu, die Konstitution zu interpretiren und das Werk des Königtums aufrecht zu erhalten.“

Der unter dem Martignacischen Ministerium zum Staatsrat ernannte Baron Hely d'Issel, der nach dem Austritte des jetzigen Ministeriums seine Entlassung nahm, erklärt in den öffentlichen Blättern, daß er für die Adresse gestimmt habe.

Die Einwohner des Bezirks St. Quentin, heißt es im Courier fr., waren dem Beispiel der Breitagnier sogleich gefolgt und hatten eine Association zur Verweigerung illegaler Steuern gebildet. Weil sie glaubten, die Leute des 8. August würden vor den Kammergesetzungen verurtheilt werden, hatten sie dieselbe nicht öffentlich gemacht; allein jetzt meinen sie, es zeuge von Fahrlässigkeit, wenn sie die Wohlthat des Gesetzes nicht öffentlich in Anspruch nähmen; um nun ihre Achtung vor denselben an Tag zu legen, haben sie, indem sie sich unter seinen Schutz begeben, ihre Associationsakte publicirt, welche das Motto trägt: Point de lois, point d'impôts (keine Gesetze, keine Steuern).

Die sämmtlichen vier Akademieen, welche das Französische Institut bilden, werden am 24. eine öffentliche Sitzung halten.

Die Gesellschaft des „Bulletin universel“ wird am 20. d. unter dem Vorsche des Herzogs von Doudeauville eine Versammlung halten, worin Herr Champlion der Jüngere einen Vortrag über die Haupt-

Resultate seiner Reise durch Aegypten halten v. ad die merkwürdigsten der von ihm mitgebrachten Zeichnungen vorlegen wird.

Die Gazette de France enthält Folgendes: „Briefe aus Madrid melden, daß die Botschafter der Könige von Frankreich und Neapel, so wie des Infanten Don Luis von Bourbon, Herzogs von Lukka und erblichen Fürsten von Parma, gezen das Dekret des Königs Ferdinand, wodurch das Salische Gesetz in Spanien abgeschafft worden ist, feierlich protestirt haben, indem dasselbe den Vertrag der Familie, deren erhabenes Haupt Se. Allerchristlichste Majestät sei, so wie die Rechte verletze, welche an die beiden Linien Neapel und Lukka, als Agenten und natürliche Erben Sr. katholischen Majestät, im Falle des Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft im Spanischen Zweige des Hauses Bourbon zurückfielen.“

Das Linienschiff „Héros“ ist am 27. März von Cadiz abgesegelt; es eskortirt 5 Transportschiffe, an deren Bord sich Truppen befinden, die nach Havanna bestimmt sind. Auf demselben Schiffe befand sich der Marechal-de-Camp Beludo, Befehlshaber der Truppen der gegen Mexiko projektirten Expedition.

Die Frage, welche in allen Blättern einstimmig besprochen wird, ist, ob die Beigerung der Deputirtenkammer, dem Könige ihren Beifand zu leihen, konstitutionsgemäß oder konstitutionswidrig gewesen. Die Gazette sagt in dieser Beziehung: „Die Charte hat die Deputirtenkammer unter die Rubrik der Formen des Gouvernement des Königs gestellt. Die Charte erklärt im Artikel 15. dieses Kapitels, die gesetzgebende Gewalt werde kollektiv durch den König, die Paix- und Deputirtenkammer ausgeübt. Nach dem Art. 16. schlägt der König die Gesetze vor. Nach dem Artikel 18. muß jedes Gesetz diskutirt werden. Aus diesen Artikeln folgt: 1) daß die Deputirtenkammer nur eingesetzt ist, um dem Gouvernement des Königs ihren Beifand zu leihen; 2) daß sie die Gesetze diskutiren muß, welche der König vorschlägt, daß folglich 3) das Prinzip der Existenz der Kammer darin liegt, daß das Gouvernement ihrer bedarf. Im Art. 35. der Charte heißt es, die Deputirtenkammer solle aus Abgeordneten zusammengesetzt werden, welche von den Wahlkollegien gewählt werden. Es folgt hieraus, daß das Prinzip der Existenz der Wahlkollegien darin liegt, daß das Gouvernement des Königs einer Deputirtenkammer bedarf.“ Hieraus abstrahirt die Gazette folgende Grundsätze: „1) Die Deputirten haben,

indem sie ihre Mitwirkung verweigert, sich wider das Prinzip ihrer Existenz erhoben, sie haben ihre Funktionen niedergelegt. 2) Die Wahlkollegien müssen berufen werden, um den Zweck ihres Berufs zu erfüllen, nämlich eine Deputirtenkammer zu schaffen, welche dem Gouvernement des Königs ihren Beifand leistet. 3) Diese Wahlkollegien, welche niedergelegt sind, um Deputirten zu erwählen, die mitwirken sollen, können mithin keine solche Abgeordnete erwählen, welche ihre Mitwirkung verweigern. Wenn diese Kollegien zu der neuen Kammer ernennen wollen, welche ihre Mitwirkung schon verweigert haben, so liegt am Tage, daß sie sich wider das Prinzip ihrer Existenz auflehnen, daß sie ihre Funktionen widerlegen würden.“

Der Courier français enthält Nachrichten aus Lisabon vom 3. April, worin es unter Anderm heißt, Admiral Rosa, der seit dem mißlungenen Angriff auf Terceira in großem Elend lebe, habe um seine Wiederanstellung als Marine-Intendant von Oporto gebeten, Don Miguel unter sein Gesuch aber nur kurzweg geschrieben: Nein.

Zu Habre ist die betrübende Nachricht eingegangen, daß am 15. Januar auf der Insel Bourbon ein furchtbarer Sturm gewütet hat, wobei mehrere Kaufahrteischiffe zu Grunde gegangen sind.

Der Courier français sagt: „Wohunterrichtete Personen, welche wissen, daß der König von England Anlage zur Wassersucht hat, befürchten, die Angabe, derselbe leide an Beschwerden beim Athembösen, sei das erste Symptom einer Invasion des Wassers in die Brust.“

Der General Beauvais, als Schriftsteller namentlich durch sein Werk über die „Siegeszüge und Erfahrungen der Franzosen“ rühmlich bekannt, ist gestorben.

Bei der zweiten Vorstellung des Freischützen hatten die deutschen Operisten ein noch volleres Haus als das erste Mal.

G r o s b r i t a n n i e n.

London den 21. April. Vergestern Nachmittags stattete der Herzog von Cumberland einen Besuch bei Sr. Majestät in Windsor ab und kehrte sodann nach dem Residenzschloße in Kew zurück.

Die „Gesellschaft der Freunde Irlands“ hielt vergangenen Sonnabend wiederum eine Sitzung, in der Mr. O'Connell eine Rede über allgemeine Toleranz hielt.

Ungeachtet der jetzigen langen Vertagung will man wissen, daß, wenn das Unterhaus sich wieder ver-

sammelt, der Kanzler, der Schatzkämmer auf eine längere Autraten werde, um dem Oberhause Zeit zu lassen, daß es mit den rücksätzigen Verhandlungen nachkomme.

Der Kume will auf Herabsetzung der Pension des Prinzen Leopold von 50,000 Pf. antragen; da er seinen Wohnsitz jetzt im Auslande nimmt, für welchen Fall die Pension ursprünglich nur auf 35,000 Pf. bestimmt war, so dürfte keine Einwendung gegen den Antrag stattfinden können.

Heute ist Nachricht eingegangen, daß das Blockade-Geschwader vor Terceira das Britische Schiff Mary Ann aus Gibraltar genommen und nach Lissabon gesandt hat.

Wir vernehmen, daß die Truppen des Dey von Algier sich sehr willig zeigen, den Befehlen desselben zu gehorchen.

Folgendes ist die, vom Congresse in Bogota dem General Bolivar am 22. Januar auf seine Botschaft ertheilte Antwort:

„Das verschlingende Ungeheuer der Anarchie, Sennor! wird unter uns wüthen, wenn Sie uns in diesem Augenblicke verlassen; Sie haben feierlich versprochen, in der Ausübung der höchsten Gewalt zu bleiben, bis der Congress eine Verfassung promulgiren und die Landes-Beamten ernennen wird; und wenn einerseits das, Sennor! was Sie Columbien und sich selbst schuldig sind, gewichtige Hindernisse wider das Vorhaben aufstellt, Ihre Abdankung von dem Präsidenten-Amte der Republik zum Vollzuge zu bringen, so ist anderseits der Congress schlechterdings außer Stande, sie anzunehmen, weil jenes Versprechen in dasselbe Gesetz aufgenommen worden, durch welches der Congress autorisirt ist; daher er der erste seyn muß, es gewissenhaft zu befolgen. Was Ihren Ruf betrifft, so kann derselbe in keiner Weise durch die Verlamentiungen Ihrer Verlästerer leiden. Das Daseyn dieser Versammlung ist eine siegreiche Antwort auf alles dergleichen. Fahren Sie denn fort, Sennor! Columbien vor den Grüueln der Anarchie zu bewahren; hinterlassen Sie ihm, als Vermächtniß, die Festigung seiner Gesetze, dann wird Ihr ohnehin schon unsterblicher Name noch glänzender auf den Blättern der Geschichte erscheinen, wenn dieselbe Zeugniß davon ablegt, wie Sie alles beiseit gesetzt, alles geopfert haben, nur um des Glückes Ihres Vaterlandes willen.“

Cio Jose de Lima, der sich seit einigen Wochen hier befindet, und mehrere Unterredungen mit Don Miguel und dem Visconde de Santarem hatte, wird von Wohlunterrichteten für einen Agenten Don Pedros gehalten.

Die Engländer verlangen gegenwärtig die Erneuerung des Handels-Vertrages von 1810, welcher in Brasilien durch den König Don Joao VI. unterzeichnet worden. Da inzwischen dieser Vertrag offenbar zum Nachtheile Portugals ausfällt, so scheint Don Miguel noch unentschlossen.

### S p a n i e n.

Madrid den 8. April. Der König und die Königin von Neapel werden, der Hofzeitung zufolge, am 14. d. Nachmittags 2 Uhr von Madrid abreisen. An demselben Tage begiebt sich der Hof nach Utranzo.

Um am 4. von Lissabon hier eingetroffener, und am folgenden Tage zurückgereister Elbote hat, heißt es, dem diesseitigen Gesandten in Lissabon den Befehl gebracht, diesen Ort sogleich zu verlassen.

Die mißlungene Sendung des Generals Castro nach Haity hat eine halbe Mill. Fr. gekostet.

Am 27. v. M. ist am Bord des Linienschiffes Heros der General Vedullo nach Havannah abgesegelt; man nennt ihn als den künftigen Befehlshaber der neuen Expedition gegen Mexiko. Mit ihm sind zugleich 1573 Mann schlecht disciplinirter Truppen abgegangen. — Nachrichten aus Havannah vom 1. März zufolge haben die Obrigkeiten, zwei und zwanzig Individuen verhaftet lassen, worunter sich ein Italiener und zwei Spanier befinden; die andern sind Amerikaner, und unter diesen einige Offiziere, zwei Sergeanten, ein Doktor, ein Apotheker, ein Sachwalter &c., welche eines Complottes zur Aufwiegelung der Insel beschuldigt sind. Man hat eine Militair-Commission mit der Einleitung ihres Prozesses beauftragt. Die Verschwörung soll eine Societat „zum schwarzen Adler“ ausgeheckt haben. Unter den Arrestirten befindet sich ein Mann von einer halben Million Piaster im Vermögen, Namens Abreu, und der Chef der Rechnungskammer, Castaneda. Sie wollten die Insel, unter ihrem alten Namen, Cubanacan, unabhängig machen.

### P o r t u g a l.

Lissabon den 28. März. Ein gewisser Ignat-

## Vermischte Nachrichten.

Der Dragoner, welcher in der Schlacht von Freyberg, gegen Ende des siebenjährigen Krieges, den Erbprinzen von Braunschweig (Großvater des jetzt regierenden Herzogs von Braunschweig) von der Gefangenschaft rettete, lebt noch in Winslow (Buckinghamshire), und heißt W. Dwitts. Er ist der einzige noch Lebende von dem im J. 1758 formirten Reg. Leichten Dragoner, und befindet sich gegenwärtig in einem Arbeitshause. — Bei Blair lebt ein Schulemeister, der ungeachtet seiner 91 Jahre noch Unterricht ertheilt; seine Frau ist 85 Jahre alt.

## Ein ärgerlicher Missgriff.

Die Schlacht bei Vittoria war gewonnen. Nur mit einer Haubize waren die Franzosen entkommen, alles Gepäck geriet in die Hände der Engländer. Der General Kempt sitzt an der Spitze seiner Brigade an einem Wagen, in welchem ein Marodeur herumwühlt, die, in der Schlacht am fernsten, beim Plündern die eifrigsten sind, und er will ihn eben festnehmen lassen, als der Schuft um Nachsicht fleht. „Es ist ja alles im Überflusse darin!“ versichert er. „Alle Kisten und Kästen auf dem Wagen enthalten nichts als Gold!“ — „So lauf hin, Kerl!“ sagt der General. „Und Ihr, tapfere Kameraden!“ ruft er seiner Brigade zu, „Ihr sollt Euch gleichmäßig in die Beute theilen. Jetzt ist es schon dunkler Abend, führt den Wagen nach meinem Zelte. Vier Mann und ein Unteroffizier übernehmen die Wache bei demselben bis morgen früh nach der Reveille, wo ausgepackt, das Gold gezählt und vertheilt wird!“ — Ein feuriges Lebendhoch durchlief die Reihen. Kaum daß Mancher ein Auge schließen konnte, denn eine Hand voll Goldstücke mußte doch auf Jeden kommen! Der letzte Trommelschlag verhallte am Morgen. Jeder eilt erwartungsvoll zum Zelte des Generals. Mit Axtens, Hämmern, Sangen, Weinen wird geöffnet, und in allen Kisten und Kästen findet sich nichts als — Nagel, Hufeisen, Teile und Hämmer. Das Ganze war der Fourgon eines Regimentsschmiedes, und der General hatte einen ärgerlichen Missgriff gethan.

## Der Halbmond auf den Kirchen von Moskau.

Fast auf jeder Kirche von Moskau glänzt der Halbmond unter dem Kreuz des Erlösers. Diese sonderbare Zusammenstellung wird folgendermaßen

erklärt: Während der zweihundert Jahre, in welchen die Tataren Russland unterworfen hielten, verwandelten sie die christlichen Kirchen nach und nach in Moscheen, und pflanzten den Halbmond, das Sinnbild ihres Glaubens, darauf. Als nun der Großfürst Iwan Wassiljewitsch die Tataren aus dem Russischen Reiche verjagt hatte, ließ er den Halbmond nicht etwa von den Kirchen herabnehmen, sondern das Kreuz als stolzes Siegeszeichen über dem Symbol des Islams aufrichten.

## Stadt + Theater.

Sonntag den 2. Mai: Der Schneider und sein Sohn, Lustspiel in 5 Akten. — Montag den 3. Mai wird Herr Musik-Direktor Schumacher, Ehren-Mitglied der großen Faschischen Sing-Akademie von Berlin, im Schauspielhause im Gesange mit seiner Composition: Il Ciclope Politéme e Galatea von Mastasio, in Vereinigung der Mad. Siermering, sich hören lassen. Diesem geht vor: Zagagnini, der große Virtuose, Vaudeville in 1 Akt von Campo. — Dienstag den 4. Mai: Oberon, König der Elfen, romantische Feen-Oper von J. R. Planché, für die deutsche Bühne übersetzt von Th. Hell. Musik von Carl Maria v. Weber. In drei Aufzügen. (Die Dekorationen sind vom Dekorations-Maler Hrn. Borsari aus Florenz.)

## Todes-Anzeige.

Unser gute Gatte und Vater, der Königl. Regierungs-Rath Sturzel, entschlief nach mehrmonatlichen Leiden sanft, heut Vormittags um 2 auf 9 Uhr, in einem Alter von 63 Jahren 7 Tagen.

Mit tiefem Schmerz zeigen wir Verwandten und Freunden dies gehorsamst an.

Posen, den 29. April 1830.

Die hinterbliebene Wittwe  
und Kinder.

## Avertissement.

Die unterzeichnete Königliche Regierung beabsichtigt folgende, zur Herrschaft Schwersenz gehörige,  $\frac{1}{4}$  Meile von Posen belegene Güter der Allgemeinen Wittwen-Kasse, namentlich:  
a) die beiden Vorwerke Schwersenz und Neudorf,

b) das Vorwerk Zalasewo, und  
c) das Vorwerk Garby,

mit den in den gedachten Ortschaften, nicht minder in dem Zinsdorfe Jasen und in der Kolonie Zeleniec aufkommenden baaren Gefällen und Natural-Prästationen, desgleichen mit der Propinatio und Fischerei-Nutzung, in eine General-Pacht zu vereinigen, und von Johanni c. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Zu diesem Zweck ist ein Licitations-Termin auf

den 12ten Juni c. Vormittags

um 11 Uhr,

vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Rath Stranz, im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzt worden; zu welchem Pachtlustige, welche ihre Qualifikation zur Uebernahme einer General-Pacht nachzuweisen vermögen, mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Zu dem Vorwerk Schwersenz und Neudorf gehörten:

1002 Mrg.	90	<input type="checkbox"/> R. Acker,
114	= 160	= Wiesen,
408	= 131	= Hütungen,
30	= 9	= Gärten,
37	= 139	= Rohr und Schilf,
368	= 32	= Seen, und
117	= 131	= Ziegelei, Torfgrundstücke, Unland und Höfe,

Sa. 2079 Mrg. 152  R. und Baustellen.

Zu dem Vorwerk Zalasewo:

1149 Mrg.	116	<input type="checkbox"/> R. Acker,
152	= 176	= Wiesen,
257	= 143	= Hütung,
41	= 72	= Gärten,
43	= 9	= Unland, und
5	= 6	= Hof- und Baustellen.

Zu dem Vorwerk Garby:

874 Mrg.	41	<input type="checkbox"/> R. Acker,
97	= 30	= Wiesen,
268	= 34	= Hütung,
24	= 168	= Gärten,
36	= 43	= Unland, und
3	= 53	= Hof- und Baustellen.

Die aufkommenden Gefälle, welche größtentheils in baaren Zinsen und Naturalien bestehen, sind auf

889 Rthlr. 6 sgr. 7 pf., die Propinatio auf 195 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. und die Fischerei-Nutzung auf 143 Rthlr. 10 sgr. veranschlagt worden. Die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse in Zalasewo und Garby, so wie die Dienstablösung zu Jasen werden Johanni d. J. ausgeführt. Grund-Inventarium ist auf den Gütern nicht vorhanden.

Der Zuschlag erfolgt drei Tage nach Abhaltung des Licitations-Termins und bleiben die Meistbietenden, unter welchen wir uns die Auswahl vorbehalten, bis dahin an ihr Gebot gebunden, wofür sie im Termine eine Caution von 500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatsschuldscheinen, oder Posenschen Pfandbriefen zu deponiren haben. Die spezielleren Verpachtungs-Bedingungen, desgleichen die Anschläge liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die bisherige General-Pächterin ist veranlaßt worden, den sich bei ihr meldenden Pachtlustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten.

Posen den 18. April 1830.

Königl. Preußische Regierung,  
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen  
und Forsten.

#### Subhastations-Patent.

Das hierselbst auf Kuhndorf sub Nro. 159. bezogene, zur Kammerer Tittlerschen Liquidations-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude, Speicher, Gartenhaus und Garten, welches auf 5196 Rthlr. 10 Pf. gewürdigte worden ist, soll Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir folgende Termine auf  
den 1sten Februar 1830,  
den 1sten April 1830,  
und den peremtorischen auf  
den 1sten Juni 1830  
vor dem Landgerichts-Rath Brückner Morgens um  
9 Uhr in unserm Gerichtsschloße angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerkung einladen,  
daß der Zuschlag erfolgen solle, insfern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 18. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen die den Ludwig von Trzciński'schen Erben gehörigen, im Schrödaer Kreise belegenen, gerichtlich auf 68,517 Rthlr. 14 sgr. 3 pf. abgeschätzten Güter Chlapowo, zu denen die Dörfer Giralowo, Domino und Grodzisko, imgleichen ein Anteil von Gablino und Szrapki gehört, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind auf:

den 4ten August c.,

den 3ten November c. und

den 9ten Februar 1831,

won denen der letzte peremptorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Langerichts-Rath Kaulfuß in unserm Parteizimmer angesetzt, zu welchen wir die Kaufstücker mit dem Bemerkern einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Aenderung erfordern, und die Tare und Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 6. April 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

### Subhastations-Patent.

Zum Zweck der Theilung soll das zu Obrzycko-Samterschen Kreises sub. Nro. 184, belegene, zum Nachlaß des Christoph Schenck gehörige auf 1385 Rthlr. geschätzte Grundstück öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden;

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 8ten Junius c. v. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Landgerichtsrath Eulemann in unserem Parteizimmer angesetzt, zu welchem wir Kaufstücker mit dem Bemerkern einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, ertheilt werden soll.

Posen den 15. Februar 1830.

Königl. Preußische Landgericht.

### Ebdikt = Citation

Auf den Antrag der Francisca geborenen von Golinska verwitweten v. Wilczynska wird das, für dieselbe durch den Joseph Grafen v. Sokolnicki

coram Notario et testibus zu Posen am 1. November 1822 über die Summe von 12,666 Rthlr. 20 sgr. ausgestellte Schulds- und Hypotheken-Instrument, so wie der, über die erfolgte Eintragung dieser Summe auf das im Kosiner Kreise belegene adeliche Gut Jarogniewice von der Königl. Hypotheken-Kommission zu Posen am 18. April 1823 ertheilte Hypotheken-Rekognitions-Schein, welche angeblich verloren gegangen sind, öffentlich aufgeboten, und es werden alle diejenigen, welche an die oben gedachte Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümer, Cessionären, Pfands- oder sonstige Besitz-Inhaber, Anspruch zu haben vermögen, hiermit vorgeladen, in dem auf:

den 9ten Juni c. a. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Rath Molkow in unserem Gerichts-Lokale anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, wodrigensfalls aber zu gewärtigen, daß die Praktisation aller unbekannten und sich nicht gemeldeten Präsidenten an das gedachte Schulds-Instrument und den Rekognitions-Schein, so wie die Amortisation dieser Dokumente selbst ausgesprochen werden wird.

Fraustadt den 4. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

### Bekanntmachung;

Die Johanna geborene Jackel, verwitwete Rosmalaka von hier, und der Conducent Edward Wunsch aus Krotoschin, haben vor ihrer Verheirathung in der gerichtlichen Verhandlung vom 1sten März 1830 erklärt, für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auszuschließen.

Dieser Ehevertrag ist heute bestätigt und wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 9. März 1830.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Die Losse zur Lemnick- und Grünowschen Güter-Lotterie können hier nur noch

bis den 24ten Mai c.

bei uns verkauft werden, da der dann bleibende Ueberrest am 25ten d. nach Berlin zurückgesandt werden muß.

Die dritte und somit letzteziehung findet, nach der empfangenen Zusicherung, am 8ten Juni c. in Berlin ganz unwiderruflich statt, am 18ten Junii wird das Gewinn-Loos gezogen.

Posen, den 1. Mai 1830.

C. Müller et Comp.,  
Wasserstraße Nro. 163.

Auf den Grund meines vor der Kbnigl. Hochldbl. Ober-Bau-Deputation zu Berlin abgelegten geometrischen Examens, bin ich von der Kbnigl. Hochldbl. Regierung zu Bromberg als Regierungs-Condukteur vereidet und angestellt. Dies beehre ich mich, meinen zahlreichen geehrten Gnñnern und Freunden ergebenst anzuseigen.

Czarnikau den 23. April 1830.

B a l z e r,  
Kbnigl. Pr. Lieutenant außer Diensten.

Ein unverheiratheter Dekonom, der mit Altersseinen guten Führing versehen und der polnischen Sprache mächtig ist; auch Frucht-Wechsels-Wirthschaft und Stallfütterung praktisch erlernt hat, kann bei dem Unterzeichneten sogleich, oder von Johanni 1830 ab, ein Unterkommen finden,

Posen den 30. März 1830.

E. W. Schley,  
Graben Nro. 31. wohnhaft.

Eine mit guten Kenntnissen ausgerüstete Erzieherin junger Mädchen, kann in einer deutschen Familie sofort ein Unterkommen finden. Auskunft giebt der Rendant Schley, Graben No. 31, in Posen wohnhaft.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich von Ostern d. J. ab im Sawinskischen Hause in der Laubens-straße unweit der Pfarrkirche wohne.

L. Zychlinski, Buchbinder.

Auktion im Wildbierschen Hause an der Bergstraße.

Orts-Veränderung wegen werden Montag den 3ten Mai c. Vor- und Nachmittag in der Wohnung des Herrn Major v. Grävell, Mobilien in Mahagoni und andern Holzarten, Spiegel, Gérance, Porzelain, Haus- und Küchengeräthe, ein schöner Flügel und Betten, so wie mehrere andere Gegenstände versteigert.

A h l g r e e n.

Ich bin Willens, das nahe an Posen gelegene Dorf Chartowo, dessen Pachtzeit mir noch bis Johanni 1833 zusteht, auf laufende drei Jahre, von Johanni d. J. ab, Krankheitshalber an einen andern abzutreten. Pachtlustige wollen sich dieserhalb bei mir melden.

Carl Siegm. Grätz,  
in Posen, Markt Nro. 97.

Die Schulzerei zu Tarnowo, 2 Meilen von Posen, an der Berliner Chaussée, soll, à 30 Morgen, parzellirt, und an einzelne Kaufliebhaber überlassen werden.

Wer zu einer solchen Acquisition geneigt und zahlungsfähig ist, möge sich recht bald bei dem Justiz-Commissarius Brachvogel hier melden, der im Voraus billige Bedingungen zusichert, worunter auch die, daß ein Theil des Kaufgeldes vorläufig stehen bleiben kann.

Posen den 24. April 1830.

### Schaaf-Muttervieh-Verkauf.

Bei der bekannten hochseinen Schäferei zu Borkau bei Glogau stehen 100 Stück Muttern zur Zucht zum Verkauf und können täglich besichtigt werden. Mit der Bemerkung, daß das Vieh hieselbst gesund verblieben.

Borkau den 25. April 1830.

Rittmeister v. Uechtriz,  
Curator bonorum.

Die neuesten Pariser Frühlings- und Sommer-Moden, Vänder, Blumen, ächte Bloudensachen, Lücher, Kleider und alle zum Damenuhuß gehörende Artikel empfing und empfiehlt in großer Auswahl C. Jahn.  
Posen, Markt No. 52.

ist in Posen nur allein zu haben bei dem Kaufmann  
J. Mendelsohn unter dem Rathause.  
London im April 1830.

G. Fleetwoldt.

Die Wannenbäder im Hôtel de Berlin sind eröffnet. Posen den 24. April 1830.

Kramarkiewicz.

Von London habe ich direkt erhalten ächte Colliers Anodyne zur Beförderung des Zahns der Kinder, in jedem Packetchen befindet sich ein Halsband, welches den Kindern umgehängt wird und eine Medaille, an welcher die Kinder das Hochfleisch sich weich heißen, durch das Halsband wirken die Kosalen so, daß das Kind fortwährend die kräftigste Näßigkeit ans Zahnsfleisch bringt. Dieses ganz vor treffliche Mittel ist nur ganz ächt zu haben bei

J. Mendelsohn,  
unter dem Rathause.

Soeben erhielt ich eine Parthei schwarzen Peccothee, in Original-Päckchen zu  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und ganzen Pf., so wie auch eine neue Sendung extrafeinen Provencer-Oels,

M. Nieczkowksi,  
im Hôtel de Vienne.

Feine Liqueure und Doppel-Branntwein zu den billigsten Preisen, sind zu haben Markt Nr. 81.

bei Louis Landsberg,  
Liqueur-Fabrikant.

Um den Verfälschungen vorzubürgen, welche hier mit der Fabrikation der Stiefelwicke unter dem Namen Fleetwoldt in London widerrechtlichweise statt finden, sind die Büchsen von nun an mit schwarzen und rothen Englischen Eiflets in Congreve-Druck versehen, damit jeder Käufer versichert seyn kann, daß er sie ächt erhalten. Diese Wicke

Berggoldene Bilderrahmen im allen Größen empfiehlt zu sehr billigen Preisen  
J. Mendelsohn,  
unter dem Rathause.

### Börse von Berlin.

	Den 27. April 1830.	Zins-Fuß.	Preufs. Cour Briefe   Geld.
Staats-Schuldscheine . . . . .	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . . . .	5	105 $\frac{1}{2}$	105 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . . . .	5	105 $\frac{1}{2}$	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . . .	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine dto. . . . .	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	4	102 $\frac{1}{2}$	102
Königsberger dito . . . . .	4	100	—
Elbinger dito . . . . .	4 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T. . . . .	—	40	—
Westpreussische Pfandbriefe A. . . . .	4	102 $\frac{1}{2}$	—
dito dito B. . . . .	4	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . . .	4	—	—
Ostpreussische dit . . . . .	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . . . . .	4	106 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische dito . . . . .	4	106 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito . . . . .	4	107 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$
Pommersche Domainen dito . . . . .	5	106 $\frac{1}{2}$	—
Märkische dito . . . . .	5	106 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . . . . .	5	105 $\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark . . . . .	—	76 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$
Zins-Scheme der Kur- und Neumark . . . . .	—	77	76 $\frac{1}{2}$
Holl. vollw. Ducaten . . . . .	—	—	—
Neue dito . . . . .	—	—	20
Friedrichsd'or . . . . .	—	—	13 $\frac{1}{2}$
Posener Stadt-Obligationen . . . . .	4	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$

Posen den 30. April 1830.

Posener Stadt-Obligationen . . . . .